

St. Pölten, 4. Oktober 2004
LR GAB ALLG-33/001-2004

Herrn
Präsident
Mag. Edmund Freibauer

Landtagsdirektion
im Hause

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 06.10.2004
zu Ltg.-295/A-5/82-2004
~~Ausschuss~~

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zu der unter Zahl Ltg.-295/A-5/82-2004 der LAbg. Sacher und LAbg. Mag. Renner betreffend Ansiedlung der Firma Baxter Vaccine AG in Krems an mich gerichteten Anfrage darf ich innerhalb offener Frist wie folgt Stellung nehmen:

1. In welcher Höhe wurden bisher Förderungsmittel von Seiten des Landes Niederösterreich oder von Seiten der ecoplus Niederösterreich regionale Entwicklungsagentur GesmbH an die Firma Baxter Vaccine AG für die Betriebsansiedlung in Krems ausbezahlt?

Im Februar 2003 erfolgte aufgrund vorgelegter Rechnungen über getätigte Investitionen die bislang einzige Teilauszahlung in Höhe von € 88.252,37 durch WST2 an ecoplus, welche diesen Betrag an die Firma Baxter Vaccine AG weiterleitete.

2. Wurden von Seiten des Landes oder ecoplus Förderungsmittel für andere Standorte der Firma Baxter in Niederösterreich ausbezahlt?

Im Oktober 1987 wurde für den Standort Orth/Donau ein Zinsenzuschuss im Rahmen der Innovationsförderung bewilligt. Dieser kam halbjährlich für die Dauer von drei Jahren zur Anweisung und betrug insgesamt € 73.581,26.

Im April 1991 wurde für den Standort Orth/Donau ein Zinsenzuschuss im Rahmen der Innovationsförderung bewilligt. Dieser kam halbjährlich für die Dauer von fünf Jahren zur Auszahlung und betrug insgesamt € 157.836,32.

Für das Projekt „Erforschung eines AIDS-Impfstoffes“ wurde im März 1993 wiederum ein Zinsenzuschuss für den Standort Orth/Donau im Rahmen der

Innovationsförderung bewilligt. Dieser wurde in Halbjahresraten für die Dauer von vier Jahren ausbezahlt und betrug insgesamt € 150.821,36.

3. Wie viele Arbeitsplätze hat die Firma Baxter Vaccine AG bisher in Krems geschaffen?

Die Firma Baxter Vaccine AG hatte per 30. Juni 2003 insgesamt vier Beschäftigte gemeldet. Per 31.12.2003 waren drei Beschäftigte und im August 2004 ein Beschäftigter gemeldet. Nach Auskunft der Firma Baxter und diversen Medienberichten ist dies darauf zurückzuführen, dass aufgrund von Neuentwicklungen am Impfstoffsektor, deren Auswirkungen auf die Produktion am Standort Krems noch nicht absehbar sind, ein Baustopp verfügt wurde. Sobald die erwähnten Neuentwicklungen produktionsreif sind und die erforderlichen Genehmigungen vorliegen, soll die Investitionstätigkeit für den Kremser Standort wieder aufgenommen werden.

4. Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen an den anderen Standorten der Firma Baxter Vaccine AG in Niederösterreich seit Jänner 2002 entwickelt?

Der Personalstand der Firma Baxter in Niederösterreich stellt sich wie folgt dar:

		Baxter AG	Baxter Vaccine AG	Gesamt
01/2002	Ort/Donau	85	418	503
	Krems	-	-	-
	Wr. Neustadt	13	-	<u>13</u>
				<u>516</u>
06/2002	Orth/Donau	100	448	548
	Krems	-	-	-
	Wr. Neustadt	13	-	<u>13</u>
				<u>561</u>
12/2002	Orth/Donau	86	454	540
	Krems	-	-	-
	Wr. Neustadt	14	0	<u>14</u>
				<u>554</u>
06/2003	Orth/Donau	56	419	475
	Krems	-	4	4
	Wr. Neustadt	14	-	<u>14</u>
				<u>493</u>
12/2003	Orth/Donau	52	415	467
	Krems	-	3	3
	Wr. Neustadt	15	-	<u>15</u>
				<u>485</u>

08/2004	Orth/Donau	57	420	477
	Krems	-	1	1
	Wr. Neustadt	16	-	<u>16</u>
				<u>494</u>

5. Gibt es im Fördervertrag mit der Firma Baxter Vaccine AG über die Betriebsansiedlung in Krems Bestimmungen, die eine Rückzahlung ausbezahlter Förderungsmittel bei Nichtrealisierung des Projektes gewährleisten?

Der Fördervertrag wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit erstellt. Im Fördervertrag sind alle Bedingungen und Auflagen enthalten, die geeignet erscheinen, die Zielsetzung dieser Förderung abzusichern. So ist der Förderungsgeber laut Fördervertrag berechtigt, die geleisteten Zuschüsse ganz (z.B. bei Nicht-Durchführung des Projektes) oder zum aliquoten Teil (bei verkleinertem Projekt bzw. Schaffung von weniger Arbeitsplätzen) samt Zinsen zurückzufordern. Im Falle, dass der Fördernehmer den in der Fördervereinbarung übernommenen Verpflichtungen nicht nachkommt, ist eine aliquote Kürzung der Fördersumme seitens des Landes und des Bundes vorgesehen.

Die rückgeforderten Beträge erhöhen sich um Zinsen in Höhe von 4 % p.a. über dem jeweils geltenden Basiszinssatz gem. Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank ab dem Tag der Zuzählung des Zuschusses. Laut Fördervertrag sind alle mit Abschluss dieses Vertrages allfällig entstehenden und mit seiner Durchführung verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren vom Förderungsnehmer zu tragen bzw. dem Förderungsgeber zu vergüten, und es ist dieser in vollem Umfang schad- und klaglos zu halten.

Der Firma Baxter AG wurde eine Frist bis Ende Oktober 2004 eingeräumt, den Förderstellen mitzuteilen, in welcher Form sich das Projekt nun ändert, d.h. wie hoch die geänderten Projektkosten nun endgültig sein werden bzw. welcher neue Projektdurchführungszeitraum vorgesehen ist. Das BMWA hat der Firma Baxter AG mitgeteilt, dass keine Auszahlung mehr erfolgt, bevor nicht die neuen Kosten bzw. der weitere Projektverlauf bekannt gegeben wird. Sollte das Projekt nicht zustande kommen, erfolgt eine Rückforderung des bereits ausbezahlten Zuschusses samt Zinsen.

6. Welche Kosten sind dem Land Niederösterreich bisher aus einer etwaigen Förderung der Firma Baxter Vaccine AG für die Betriebsansiedlung in Krems entstanden?

Diese Frage wurde bereits unter 1. beantwortet.

Mit besten Grüßen
Landesrat Ernest Gabmann